

die Teilnahme
Bücksichten" verweigern müsse. "Nur in sehr seltenen Fällen
und zwar bei staatlichen Ausstellungen hat die Glyptotek ihre
Bilder oder sonstige Kunstwerke geliehen".

Nun wäre es leicht, dem gegenüber darauf hinzu-
weisen, dass zum Beispiel die Beteiligung des Ny Carlsberg
Museums an der Courbet-Ausstellung im Palais des Beaux-Arts
de la Ville de Paris vom Mai/Juni, 1929 gerade mit dem einen
auch durch uns erbetenen Bilde "Les petites Anglaises" dem
Museum der Stadt Paris, also nicht einem staatlichen Institut
gegolten hat.

Wichtiger wäre aber, die Herren des Direktoriums
des Kopenhagener Museums dahin aufzuklären, dass ein schwei-
zerisch-staatliches Museum eben nicht existiert und die Mu-
seen in einzelnen schweizerischen Städten die in andern Län-
dern den staatlichen Instituten zugewiesenen Aufgaben übernom-
men haben und durchführen, wobei einzelne, wie zum Beispiel auch
das Zürcher Kunsthaus, in der Schweiz und international das glei-
che Ansehen und Vertrauen genießen, wie wenn sie staatliche
Institute wären. Dies dürfte die gerade jetzt wieder dem Zürcher
Kunsthaus gewährte direkte Mitwirkung der höchsten amtlichen
Stellen in Frankreich, Deutschland und der Schweiz, und dadurch
von Museen wie Louvre und Petit Palais in Paris, Nationalgale-
rie in Berlin, Pinakothek in München, Staatsgalerie in Wien und
Staatliche Gemäldegalerie in Dresden, mit Werken von allerer-
ster Bedeutung und sehr hohem materiellen Wert beweisen.

Wir fürchten, dass eine Wiederholung der Eihladung
an das Museum von Kopenhagen durch uns, von Seiten des Museums